
unterallgäu
landkreis



Wohnen für Hilfe
Konzept zum Aufbau des Projekts

Az.: 12



Einführung

„Wohnen für Hilfe“ wurde über den Arbeitskreis „ambulante Hilfen und Anlaufstellen“ im „Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen Unterallgäu“ besprochen. Die Vorgehensweise wurde durch die Fachstellen für pflegende Angehörige Bad Wörishofen und Ottoberen, der Sebastian-Kneipp-Schule Bad Wörishofen sowie der Koordinationsstelle Seniorenkonzept beim Landkreis Unterallgäu erarbeitet. Die Unterlagen und Dokumente wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Unterallgäu erstellt und geprüft.

Im ländlich geprägten Unterallgäu nimmt die Zahl von alleinstehenden Seniorinnen und Senioren immer mehr zu (Statistisches Landesamt). Die Kinder leben häufig in städtischen Zentren und können deshalb die Eltern nicht in nötiger Form unterstützen. Botengänge, Begleitdienste, Hilfen in und ums Haus sind Beispiele dafür. Manchmal ist es auch hilfreich, wenn nur noch zur Sicherheit jemand im Haus wäre. Viele unterstützungsbedürftige Senioren leben in für sie viel zu großen Häusern, häufig im Privatbesitz.

Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen mit sozialem Engagement, die einen geeigneten Wohnraum suchen. Vor allem Studenten, Auszubildende oder auch anerkannte Asylbewerber sind da beispielhaft zu nennen. Wichtig ist die Bereitschaft, hilfsbedürftige Menschen im Alltag zu unterstützen. Für die erbrachte Hilfe bieten die unterstützungsbedürftigen Menschen bei ihnen zu Hause eine mietfreie Wohnmöglichkeit an.

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ bringt diese beiden Zielgruppen zusammen, so dass beide Gruppen von diesem Projekt profitieren und in ihrer persönlichen Situation unterstützt werden.

Vereinbarung

Für die Wohnpartnerschaft wird Folgendes als Faustregel vorgeschlagen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Zimmer/Bad zur Alleinnutzung | pro m ² eine Stunde Hilfe pro Monat |
| weitere Zimmer/Bad zur Mitbenutzung | sind im o.g. Stundensatz inbegriffen |

Abweichende Regelungen können die an der Wohnpartnerschaft beteiligten Personen individuell vereinbaren und müssen im Wohnraumüberlassungsvertrag festgehalten werden.

Zudem wird auch der Umgang mit gemeinschaftlich benutzten Räumen im Wohnraumüberlassungsvertrag individuell geregelt.

Hilfeleistungen des Wohnraumnehmers

Die Hilfen betreffen keine professionellen Pflegeleistungen. Diese müssen immer von Fachkräften erbracht werden. Folgende Hilfen sind denkbar:

- Hausarbeit, z.B. putzen, waschen, spülen
- Begleitdienste, z.B. zum Arzt, Einkaufen oder bei Spaziergängen
- Einkaufsdienste
- Mahlzeiten zubereiten
- Gartenarbeit
- Versorgung von Tieren
- Anwesenheit bei Nacht
- Gesellschaft/Unterhaltung bei Tag
- Hilfe am Computer
- etc.

Dauer der Wohnpartnerschaft

Die Wohnpartnerschaft soll mindestens für drei Monate geschlossen werden. Danach verlängert sich die Partnerschaft automatisch um einen Monat und kann von jedem Beteiligten mindestens einen Monat im Voraus zum Monatsende aufgekündigt werden. Wichtig ist ein vertrauensvolles und wertschätzendes Verhältnis zwischen den beiden Partnern, das auch auf die Fortführung der Wohnpartnerschaft direkt Einfluss nehmen soll.

Sollte der Wohnraumgeber versterben, endet zu diesem Zeitpunkt der Wohnraumüberlassungsvertrag und somit auch die Wohnpartnerschaft. Abweichende Vereinbarungen können mit den Erben gesondert vereinbart werden.

Im Falle eines stationären Aufenthalts des Wohnraumgebers, kann dieser die Wohnpartnerschaft fristgerecht beenden.

Vorgehen bei der Umsetzung

Das Projekt wird im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises umgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts wurden bereits sozialraumorientierte, altersgerechte Quartierskonzepte in einigen Gemeinden des Landkreises aufgebaut. Der Landkreis Unterallgäu hat die Konzeption und die Unterlagen zum Projekt „Wohnen für Hilfe“ erstellt und steht interessierten Kooperationspartnern für weitere Informationen zur Verfügung.

Kontakt: Koordinationsstelle Seniorenkonzept

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 4 57 E-Mail: hubert.plepla@lra.unterallgaeu.de

Umgesetzt wird das Projekt sozialraumorientiert in kooperierenden Gemeinden, die einen hauptamtlichen Ansprechpartner vor Ort (z.B. Quartiersmanager) stellen können.

Der Landkreis Unterallgäu führt Gespräche mit den interessierten Gemeinden und schließt zur weiteren Umsetzung des Projekts einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde oder der zuständigen Organisation in der Gemeinde ab. Der Landkreis macht die Kooperation und Zusammenarbeit im Bereich „Wohnen für Hilfe“ entsprechend bekannt (Öffentlichkeitsarbeit). Anfragen, die beim Landkreis eingehen, werden an den in der Gemeinde zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

Es können auch Unternehmen, die für Mitarbeiter oder Auszubildende Wohnraum suchen, an diesem Projekt partizipieren und als Kooperationspartner bekannt gemacht werden.

Aufgaben der zuständigen Mitarbeiter in der Gemeinde

- Beratung von Wohnraumgebern und Wohnraumnehmern
- Führen einer Kartei von interessierten Wohnraumgebern und -nehmern (anhand von Fragebögen für Wohnraumgeber und -nehmer)
- Zusammenbringen (matching) von Wohnraumgebern und -nehmern
- Auf Wunsch Unterstützung beim Abschluss des Wohnraumüberlassungsvertrags
- empfohlene Begleitgespräche:
 - beim Einzug
 - nach einer Woche
 - für ein halbes Jahr monatlich
 - danach pro Quartal einmal

Diese Gespräche sollten im persönlichen Kontakt, gemeinsam mit Wohnraumgeber und Wohnraumnehmer erfolgen.

- Ansprechpartner bei Problemsituationen (Mediator)
- Information und Weiterleiten der Fallzahlen an die Koordinationsstelle Seniorenkonzept beim Landkreis Unterallgäu

Profil des Ansprechpartners in den kooperierenden Gemeinden

Wichtig ist, dass der Ansprechpartner in der Gemeinde hauptamtlich zur Verfügung steht und die Begleitung und Beratung der Wohnpartnerschaft vor Ort zeitlich integrieren kann. Folgenden Personenkreis schlagen wir für die Übernahme dieser Aufgaben in der Gemeinde vor:

- Sozialpädagoge oder anderer sozialer Studiengang
- examinierte Pflegekraft
- Heilerziehungspfleger
- geeignete Personen, die ein entsprechendes Ausbildungsprofil und Berufserfahrung nachweisen können.

Finanzierung

Die personelle Umsetzung soll mit bereits vorhandenen Mitarbeitern erfolgen. In Gemeinden mit einem sozialraumorientierten Quartiersansatz soll das Projekt bei den zuständigen Quartiersmanagern angesiedelt werden. Es wird nicht erwartet, dass das Projekt eine hohe Fallzahl an Vermittlungen und Betreuungen mit sich bringt. Wenn aber Einzelfälle über dieses Projekt Unterstützung oder auf der anderen Seite Wohnraum erhalten, ist diesen Menschen geholfen. Deshalb kann das Projekt in die sozialräumliche Quartiersentwicklung auf Gemeindeebene personalneutral eingebettet werden.

Die Kosten für Büromaterial, Fahrtkosten oder Telefonie etc. werden von der Gemeinde oder der umsetzenden Organisation in der Gemeinde übernommen.

Die Kosten für die Vernetzung der teilnehmenden Gemeinden, für die Öffentlichkeitsarbeit auf Landkreisebene und die dazu nötigen Büromaterialien werden vom Landkreis Unterallgäu im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts übernommen.

Gemeinsames Ziel

Ziel der Bemühungen ist es, eine Win-Win Situation für Wohnraumgeber und Wohnraumnehmer herzustellen.

Durch das Projekt soll es möglich werden, dass unterstützungsbedürftige Menschen länger im eigenen Zuhause wohnen bleiben können. Neben den Hilfeleistungen durch den Wohnraumnehmer soll ein Gefühl der Sicherheit vermittelt und eine wertschätzende, tragende Beziehung aufgebaut werden.

Menschen mit sozialem Engagement, die sich keinen Wohnraum leisten können oder möchten, haben über dieses Projekt die Möglichkeit, kostenfrei zu wohnen. Wichtig ist, dass diese Wohnraumnehmer die vereinbarten Hilfen gerne leisten und diese nicht als nötige Pflichterfüllung angesehen werden.

Durch die vertraglichen Regularien werden die Rahmenbedingungen für dieses Miteinander im Vorweg vereinbart.

Mindelheim, 17.09.2018

mit freundlicher Unterstützung:

- Koordinationsstelle Seniorenkonzept beim Landkreis Unterallgäu und
- Arbeitskreis „ambulante Hilfen und Anlaufstellen“ im „Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen-Unterallgäu“
- Sebastian-Kneipp-Schule Bad Wörishofen
- Fachstellen für pflegende Angehörige Bad Wörishofen und Ottobeuren